

Vorsitzender



Rheinbach, 04.05.2020

Einladung

zur 10/61. Sitzung
des Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Achtung!
Geänderter Sitzungsort!!!

Termin: Dienstag, 19.05.2020 um 18:00 Uhr

Ort: Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Denjenigen Ratsmitgliedern, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, wird unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO anheimgestellt, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

gez. Dieter Huth
Vorsitzender

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschusses
am Dienstag, 19.05.2020

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
A)	ÖFFENTLICHE SITZUNG	
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Bestellung der Schriftführung für den Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschusses	BV/1363/2020
3	Stadtbildgestaltung und Denkmalschutz	
3.1	Bürgerantrag vom 08.04.2020 betreffend Filialkirche "St. Mariä Himmelfahrt" Rheinbach-Merzbach	BA/0023/2020
4	Bauordnung	
4.1	Jahresbericht der Bauaufsicht	B/0232/2020
4.2	Genehmigte Bauvorhaben 01.11.2019-31.01.2020	MI/0009/2020
5	Bauverwaltung	
5.1	Errichtung eines Schutzgitters für den Brunnen der Tomburg	BV/1349/2020
6	Mitteilungen der Verwaltung	
B)	NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG	
7	Bauordnung	
7.1	Genehmigte Bauvorhaben 01.11.2019 – 31.01.2020 sowie ergänzende Erläuterungen zu diesen Vorhaben	B/0231/2020
8	Schulangelegenheiten	
8.1	Vergabe Rahmenvertrag Schulbücher	BV/1358/2020 Vorlage wird nachgereicht
9	Mitteilungen der Verwaltung	

Bürgerantrag

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: BA/0023/2020

Vorlage für die Sitzung			
Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	19.05.2020	öffentlich
Rat	Entscheidung	22.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag vom 08.04.2020 betreffend Filialkirche "St. Mariä Himmelfahrt" Rheinbach-Merzbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird entsprochen.

2. Erläuterungen:

Mit Bürgerantrag vom 08.04.2020 wird gem. § 2 Denkmalschutzgesetz NRW um Prüfung der denkmalrechtlichen Unterschutzstellung der Filialkirche St. Mariä Himmelfahrt" in Rheinbach - Merzbach gebeten, ob an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

Um eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung durchführen zu können, muss zunächst geprüft werden, ob die Filialkirche von bauhistorischer Bedeutung und demnach von Denkmalwert ist.

Die Prüfung wird durch das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abteilung „Inventarisierung“ durchgeführt.

Die Eintragung kann nur im Benehmen mit dem Landschaftsverband erfolgen.

Der Ausschuss wird gebeten dem Prüfauftrag des Petenten zu entsprechen. Die Verwaltung wird im Falle einer Zustimmung und dem Vorliegen der entsprechenden bauhistorischen Bedeutung des Gebäudes, das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 DSchG NRW über die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Rheinbach einleiten.

Rheinbach, 23. April 2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

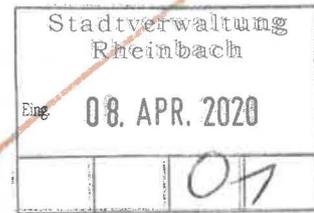
Anlage:

Bürgerantrag vom 08.04.2020 betreffend Filialkirche "St. Mariä Himmelfahrt" Rheinbach-Merzbach

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW

Betreff: Filialkirche „St. Mariä Himmelfahrt“ Rheinbach-Merzbach

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Stadtverwaltung
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach



Rheinbach, den 08.04.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Stadt Rheinbach als untere Denkmalsbehörde wird gebeten zu prüfen, ob die in der Barkingstrasse in der Ortsmitte von Rheinbach-Merzbach auf einer kleinen Anhöhe stehende Filialkirche „St. Mariä Himmelfahrt“ der katholischen Kirchengemeinde Merzbach als denkmalwürdig im Sinne § 2 (Fn15) Abs.1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz-DSchG) vom 11. März 1980 anerkannt und ggfs. in die Denkmalliste der Stadt aufgenommen werden kann.

Begründung

Zur Vor- und Baugeschichte

Die heutige Filialkirche steht kirchenhistorisch in direkter Nachfolge zu einer älteren Kapelle, die im Zusammenhang ihres Wiederaufbauvorhabens erstmals 1673 in den Archivunterlagen der Gemeinde belegt ist. Der Neubau war drei Jahre später beendet. Im Zusammenhang mit dieser neuen Kapelle gibt es einen Hinweis auf eine Bruderschaft in Merzbach. Im 18. Jahrhundert wurde diese Kapelle durch einen Backsteinbau ersetzt. Die neue Kapelle trug den Titel „St. Mariä Himmelfahrt“. Die Merzbacher nannten es „das Clänsche“ (Klausur). (P. Heusgen, Die Pfarreien der Dekanate Meckenheim und Rheinbach, S. 296)

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeichnete sich ab, dass die Kapelle bald für die zunehmende Einwohnerzahl zu klein sein würde. In Merzbach wurde 1910 daher der „Kapellenverein von der Himmelfahrt Mariens“ gegründet, der wohl bis 1956 bestand und dessen Hauptzweck es war, Mittel für den Neubau einer Kirche zu beschaffen. (Hinweis in: R. Thomas, Quellen z. Gesch. d. Stadt Rheinbach, Bd. 2, S.160)

Der Neubau, jetzt Filialkirche, konnte jedoch erst 1952 auf neuem Grundstück in der Barkingstrasse begonnen werden. Die Kirche wurde 1955 eingeweiht. An die Vorgängerbauten erinnern markant der Anbau einer kleinen Kapellenapsis als Seiteneingang und der vierseitige Dachreiter als Glockentürmchen. Jedoch nur 30 Jahre später entdeckte man statische Mängel. Ein Teil des Baues musste niedergelegt werden. Erst 1984 waren die Mängel behoben und schon ab 1987 konnten wieder Gottesdienste gefeiert werden. Alle Bauten und Instandsetzungen konnten seit 1673 nur mit erheblichen Spendenmitteln und tatkräftiger Arbeitsleistung am Bau aus der Dorfgemeinschaft in Merzbach, finanziert und bewerkstelligt werden. Aus der Pfarrchronik S. 202: „Am 4. Fastensonntag 1952 ... wurde der Grundstein zur Kapelle (später Filialkirche) gelegt. Der Bauplatz wurde vom Kirchenvorstand Landwirt St. K. gestiftet. Herr J.S. stiftete dazu 2 ½ Tausend DM. Alle Maurer, Unternehmer und Arbeiter verpflichteten sich zu kostenloser freiwilliger Arbeit am Bau. ... Bis zur Grundsteinlegung waren durch regelmäßige Sammlung des Kirchbauvereins von der Himmelfahrt Mariens in Merzbach ca. 6000,- DM eingegangen oder wenigstens gezeichnet.“ (zitiert n. Jörg Meyer, Transcription der Pfarrchronik Neukirchen-Merzbach, 2013).

Der Bau der Filialkirche wurde seit 1952 wesentlich begleitet durch Pfarrer Eugen Barking, der von 1951-1962 Pfarrer in Neukirchen-Merzbach war. Unter Pater (Pallottiner) Wilhelm Stefans musste die Kirche wegen Baufälligkeit größten Teils abgebrochen und wieder aufgebaut werden. Pater Stefans war von 1988-1995 Pfarrer in Merzbach. Die Krönung seiner Pfarrtätigkeit in Merzbach war die Altarweihe in der von Grund auf erneuerten Kirche im September 1995.

Zur Inneneinrichtung und Ausstattung

Im Kirchenraum haben heute 145 Personen Platz. Die solide Inneneinrichtung und Ausstattung der Kirche bietet bei aller Nüchternheit und Bescheidenheit bereits auf den ersten Blick einen insgesamt harmonischen Eindruck. Einrichtung und Ausstattung wurden, nach Wettbewerb für jüngere Künstler, mit der Zielsetzung einer künstlerischen Ausstattung in zeitgemäßen Ausdrucksformen gestaltet. Spiritus Rector dieser Idee war der damalige Vorsitzende der „Künstler-Union“ des Erzbistums Köln, der Kunsthistoriker und Weihbischof Dr. Friedhelm Hofmann. Ihm sind auch nicht wenige nennenswerte Spenden aus der Geschäftswelt von Köln, insonderheit für die Ausstattung des Altarraums zu verdanken. Der Altar der Kirche wurde am 16. September 1995 von Weihbischof Hofmann zu Ehren des seligen Priesters Adolph Kolping geweiht und seine Reliquie im Altar beigesetzt. Damit wurde die Filialkirche „St. Mariä Himmelfahrt“ in Merzbach zur geistlichen Heimat der Rheinbacher Kolpingfamilie. (Details s.: H. P. Schiffer, Kirchen und Kapellen im Stadtgebiet Rheinbach, S.98 – 112)

Zur Bedeutung für Kirchengemeinde und Dorfgemeinschaft

In der Kirche wird heute alternierend im 2-Wochenrhythmus am Donnerstag und am Sonntag die Messe, meistens durch den Leitenden Pfarrer der Kirchengemeinde in Rheinbach, gefeiert. Die Gottesdienste sind regelmäßig gut besucht. Die Merzbacher gehen zu ihrer Kirche, die ihnen seit fast 250 Jahren „ans Herz“ gewachsen ist, verbindet doch jeder einzelne in Merzbach mit ihr die fröhlichen und die traurigen Ereignisse eines menschlichen Lebens. Neben den Gottesdiensten bietet die Kirche auch Raum für vielfältige kulturelle Veranstaltungen z. B. Konzerte und auch für ökumenische Feiern zusammen mit der evangelischen Gemeinde in Rheinbach und in der Kapelle der evangelischen Jugendbildungsstätte in Merzbach.

Zusammenfassung

Die Filialkirche „St. Mariä Himmelfahrt“ in Rheinbach-Merzbach hat, in einer rd. 250-jährigen Tradition stehend, eine sehr große Bedeutung für die Dorfgemeinschaft in Merzbach und darüber hinaus. Damit ist sie von nicht unerheblicher Bedeutung für die Geschichte der Menschen in der Region. Die Kirche ist erhaltenswert weil sie ein wesentlicher Teil der Ortsgeschichte ist und zudem das Bild des Ortes in besonderer Weise prägt.

Die Dorfgemeinschaft Merzbach hat sich bewiesener Maßen über Jahrhunderte durch ideelles und materielles Engagement für jeweiligen Wiederaufbau, Neubau und Restaurierung der heutigen Kirche bzw. ihrer Vorgängerbauten in bemerkenswerter Weise nachhaltig eingesetzt und damit sehr viel, getragen von Bürgersinn und praktischer Frömmigkeit, zur Erhaltung ihrer Kirche beigetragen. Die Merzbacher lieben ihre Kirche!

Die Zuerkennung der Denkmalwürdigkeit und die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Rheinbach würdigen die Tradition der Filialkirche in Merzbach und das Bürgerengagement des Ortes und sind damit zugleich Ansporn für die nachfolgenden Generationen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Bericht der Verwaltung

Fachbereich V
 Aktenzeichen: FBV 2020
 Vorlage Nr.: B/0232/2020

Vorlage für die Sitzung			
Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss	Kenntnisnahme	21.04.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: Jahresbericht der Bauaufsicht
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Erläuterungen:

Vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 wurden bei der Bauaufsicht der Stadt Rheinbach insgesamt 238 Genehmigungsanträge eingereicht, die sich wie folgt aufgliedern:

	2016	2017	2018	2019
Bauvoranfragen	17	39	18	25
Vereinfachte Genehmigungsverfahren	123	115	104	98
Normale Genehmigungsverfahren (große Sonderbauten)	8	13	7	14
Genehmigungsfreistellungen gem. § 63 BauO NRW 2018	8	5	2	6
Abbruchanzeigen	6	8	12	10
Anträge auf Abgeschlossenheit	5	5	4	5
Befreiung- und Abweichungsanträge	1	5	6	-
Nutzungsänderungen	30	25	35	31
Teilungsanträge	9	14	14	14
Werbeanlagen	11	17	17	9
Zustimmungsverfahren	5	1	-	2
Sonstige Verfahren	34	32	44	24
gesamt	257	279	263	238

Weiterhin wurden 54 Baulasteintragungen, -löschungen bzw. -bereinigungen vorgenommen, sowie 151 schriftliche Baulastauskünfte erteilt.

Leider mussten auch 69 neue bauordnungsrechtliche Verfahren durch die Bauverwaltung eingeleitet werden, wovon bisher 26 durch Beseitigung des Verstoßes oder nachträgliche Genehmigung erledigt wurden. Darüber hinaus wurden 10 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, von denen 6 durch Zahlung (2) oder Einstellen des Verfahrens (4) erledigt sind.

In 6 anhängigen Klageverfahren ist es bisher bei 4 Verfahren zu keiner gerichtlichen Entscheidung gekommen, eines wurde abgewiesen und ein weiteres mit einem Vergleich beendet.

Im Vergleich zu 2018 ging die Anzahl der Anträge um 25 zurück.

Rheinbach, 19.02.2020

Gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez.
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Mitteilung der Verwaltung

Fachbereich V
Aktenzeichen: FBV 2020
Vorlage Nr.: MI/0009/2020

Vorlage für die Sitzung			
Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss	Kenntnisnahme	21.04.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: Genehmigte Bauvorhaben 01.11.2019-31.01.2020
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Gebühren im bauaufsichtlichen Verfahren

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Als Anlage beigefügt die Liste der genehmigten Bauvorhaben vom 01.11.2019 bis 31.01.2020.

Rheinbach 17.02.2020

Gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez.
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Liste der genehmigten Bauvorhaben vom 01.11.2019 bis 31.01.2020.

TOP Ö 4.2

November 2019		*privat P / gewerblich G / landwirtschaftlich L							
Nr.	Aktenzeichen	Gemarkung	Flur	Flurstück	Notiz	Wohneinheiten	gefördert	P/G/L*	Straße
156	63.1/00074/1974/NA	Oberdrees	5	26	Umbau und Nutzungsänderung einer ehemaligen Gaststätte zu Wohnungen (private und gewerbliche - Monteurwohnungen-)	9	0	G	Mieler Str. 26
157	63.1/03733/2019/VG	Oberdrees	17	157,174	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage	1	0	P	Planstraße
158	63.1/03742/2019/VG	Rheinbach	18	124	Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Garagen	1	0	P	Steinschönauer Str. 19a
159	63.1/03748/2019/VG	Oberdrees	17	154	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage	1	0	P	Planstraße
160	63.1/03749/2019/VG	Oberdrees	17	155	Vorprüfung Bauantrag: Anforderung fehlender Unterlagen	2	0	P	Planstraße
161	63.1/03738/2019/VA	Rheinbach	13	23 aus 12	Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellplätzen	7	0	P	Rotdorn 13
162	63.1/03736/2019/VG	Oberdrees	8	270	Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses	2	0	P	Freislebenstr. 13
163	63.1/03374/2015/VA-1	Rheinbach	25	Teil aus 59	Vorbescheid zur Errichtung einer KFZ-Stellplatzanlage			G	Am Getreidespeicher
164	63.1/02947/2011/NA-4	Flerzheim	6	249	Vorprüfung Bauantrag: Anforderung fehlender Unterlagen	1	0	P	Fliesweg 1
165	63.1/03750/2019/VG	Rheinbach	8	Teil aus 293, 296, 300	Vorprüfung Bauantrag: Anforderung fehlender Unterlagen			G	Gutenbergstraße
166	63.1/03732/2019/VG	Oberdrees	17	151	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport	1		P	Planstraße
167	63.1/03749/2019/VG	Oberdrees	17	155	Rücknahme Bauantrag	2	0	P	Planstraße

168	63.1/03749/2019/GF-1	Oberdrees	17	155	Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Carport	2	0	P	Planstraße
169	63.1/00108/1995/NA-7	Rheinbach	22	207	Nutzungsänderung einer Arztpraxis zu Wohnraum sowie Erweiterung von zwei auf drei Wohneinheiten	3	0	P	Münstereifeler Str. 46
170	63.1/03714/2019/VG-1	Rheinbach	4	546, T.a. 457	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport	1	0	P	Leberstraße
171	63.1/03728/2019/VG	Neukirchen	25	18	Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses	1		P	Hüttenstr. 9
172	63.1/00752/2003/VG-6	Rheinbach	3	70, 71, 134, 137	Rücknahme Bauantrag: Errichtung einer Packstation			G	Aachener Str. 31
173	63.1/03753/2019/VG	Oberdrees	6	41	Anforderung fehlender Unterlagen			G	Außenbereich
174	63.1/01196/1979/NA-2	Neukirchen	18	168	Nutzungsänderung eines Teilbereichs des Kellers zu Fußpflegepraxis			G	Waldblick 7
175	63.1/03752/2019/VG	Oberdrees	17	147	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage	1	0	P	Planstraße
176	63.1/03625/2018/NA-1	Rheinbach	8	220	Nutzungsänderung Teilbereich Halle in Showroom			G	Boschstr. 3
177	63.1/03753/2019-BA	Wormersdorf	6	41	Sonderveranstaltung 100 Gründungsfest des Jungesellenvereins "Gemütlichkeit" Oberdrees 1920			G	Außenbereich
178	63.1/01532/2005/VG-5	Rheinbach	7	396	Vorprüfung Bauantrag: Anforderung fehlender Unterlagen			G	Von-Liebig-Str. 6
179	63.1/00247/2001/VG-7	Rheinbach	7	492	Vorprüfung Bauantrag: Anforderung fehlender Unterlagen			P	Keramikerstr. 10
180	63.1/03717/2019/VG-1	Niederdrees	8	206	Vorprüfung Bauantrag: Anforderung fehlender Unterlagen (Haus 1)	1	0	P	Honighofgasse
181	63.1/03756/2019/VG	Niederdrees	8	206	Vorprüfung Bauantrag: Anforderung fehlender Unterlagen (Haus 2)	1	0	P	Honighofgasse

182	63.1/00147/1993/VA	Oberdrees	19	1914	Verlängerung Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses	1		P	Burggraben
183	63.1/01458/2004/VG-4	Neukirchen	4	70,71	Ablehnung Bauantrag			P	Scherbach 4
184	63.1/03743/2019/VG	Flerzheim	6	368	Errichtung eines Einfamileinwohnhauses	1	0	P	Burgstr. 1

Dezember 2019									
Nr.	Aktenzeichen	Gemarkung	Flur	Flurstück	Notiz	Wohneinheiten	gefördert	P/G/L*	Straße
185	63.1/03745/2019/VA	Obedrees	8	348	Bauvoranfrage zur Erweiterung eines Wohnhauses, hier: Rücknahme Antrag			P	Hüllengarten 8
186	63.1/00794/1994/VG-1	Rheinbach	33	682, 683	Errichtung eines Dachaufbaus am bestehenden Wohnhaus			P	Am Reuterpfad 27
187	63.1/03741/2019/VG	Rheinbach	30	340, 341	Umbau eines besteheden Wohn- und Geschäftshauses	6	0	G	Hauptstraße 43-45
188	63.1/02744/2010/VG-3	Rheinbach	30	138	Änderung der Außengastronomie bei einem bestehenden Café			G	Bachstr. 18
189	63.1/00112/1986/VG-1	Rheinbach	18	636	Vorprüfung Bauantrag, Anforderung fehlender Unterlagen	2	0	P	Dresdener Str, 21
190	63.1/01532/1973/ZZ-3	Rheinbach	23	217 u.andere	Bestätigung nach § 62 Abs. 3 BauO NRW (Beseitigung von baulichen Anlagen)			G	Koblenzer Straße
191	63.1/02468/2009/VG-3	Rheinbach	21	196, 198	Errichtung eines Dachaufbaus am bestehenden Wohnhaus				Münstereifeler Str. 51

Januar 2020		*privat P / gewerblich G / landwirtschaftlich L							
Nr.	Aktenzeichen	Gemarkung	Flur	Flurstück	Notiz	Wohneinheiten	gefördert	P/G/L*	Straße
1	63.1/02862/2011/VG-4	Ramershoven	7	34	Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle (Maschinenschuppen, Lager von Heu und Stroh)	0		L	Peppenhoven 2
2	63.1/01036/1974/NA	Rheinbach	28	14, 90, 107	Befristete Wiederaufnahme einer Nutzung als Lebensmittelgeschäft.			G	Bachstr. 7
3	63.1/03747/2019/VA-1	Neukirchen	13	1, T.a.159	Voranfrage Nutzungsänderung Schuppen zu Wohnraum	1		P	Merzbacher Str. 43
4	63.1/03750/2019/VG	Rheinbach	8	293, 296, 300	Errichtung einer 3-teiligen Lagerhalle mit Büro			G	Gutenbergstraße
5	63.1/01970/2006/NA-10	Rheinbach	25	290	Nutzungsänderung zu Kaffeebar			G	Bahnhofstr. 37
6	63.1/03770/2020/VG	Wormersdorf	30	227	Vorprüfung Bauantrag Anforderung fehlender Unterlagen	1	0	P	Tomberger Str.
7	63.1/00699/1975/ZZ-34	Rheinbach	22	398, 400	Anzeige Abbruch REWE Markt			G	An der alten Molkerei 3
8	63.1/01306/2004/BA-6	Rheinbach	13	1444	Brandschutzkonzept Gesamtschule (ehemals Tomburg Realschule)			kommunal	Villenuver Str. 5
9	63.1/02947/2011/VG-3	Flerzheim	6	249	Sanierung und Umbau eines Wohnhauses sowie Errichtung eines unbeheizten Wintergartens	1	0	P	Fliesweg 1
10	63.1/02947/2011/NA-4	Flerzheim	6	249	Nutzungsänderung ehemaliges Futterlager zu Wohnung, Erweiterung der Terrasse sowie Errichtung einer Einfriedung	2	0	P	Burgstraße 23
11	63.1/03746/2019/VG	Rheinbach	15	414	befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Einfriedung zwecks Lärmschutz			P	Steinschönauer Str. 9

12	63.1/03487/2016/VG-2	Ramershoven	7	14	Nachtragsgenehmigung: Errichtung einer Balkonüberdachung	3	0	P	Peppenhoven 17
13	63.1/01231/2004/SC-6	Rheinbach	43	257, 280	Sondernutzungsgenehmigung Ü-30 Party am 08.02.2020			G	Ölmühlenweg 99

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich V

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1349/2020

Vorlage für die Sitzung			
Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung	21.04.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: Errichtung eines Schutzgitters für den Brunnen der Tomburg
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter dem Kostenträger 10-03-01 P – Denkmalschutz und – pflege und Konto 5291990 – Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen nach Haushaltsgenehmigung zur Verfügung.

1. Beschlussvorschlag:

Der Brunnen der Tomburg wird mit einem Schutzgitter in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausführung versehen.

2. Erläuterungen:

Bereits im Jahre 2003 wurde der Brunnen bis zu einer Tiefe von ca. 14 m von Steinen und Müll befreit. Seit dieser Reinigungsaktion ist der Unrat bis auf ein Tiefenniveau von 9 m angewachsen, welcher in erster Linie von Besuchern der Tomburg in den Brunnen befördert worden ist.

Im vergangenen Jahr wurde auf Veranlassung des Freundeskreises Tomburg e.V. im Rahmen eines Forschungsprojektes der Brunnen der Tomburg erneut bis auf die wasserführende Sohle von Unrat befreit und zudem kleinere Beschädigungen an der Brunnenwandung behoben und die Bausubstanz untersucht.

Die Maßnahme wurde zu 100 % durch Fördermittel, Spenden und Eigenmittel des Vereins finanziert.

Für die Nachhaltigkeit des Forschungsprojektes und für eine evtl. Fortsetzung der Forschungsarbeit sowie für den Erhalt des Brunnens soll ein Schutzgitter dafür sorgen, dass der freigelegte Brunnen nicht erneut zugeschüttet bzw. angefüllt wird.

Die geplante Brunnenabdeckung könnte aus einer Stahlunterkonstruktion aus IPE (Doppel-T-Träger) und Flachstahl mit einem darauf aufgeschweißtem Pressschweißgitter mit 50-er Maschenweite in Anlehnung und Ausführung ähnlich der in der beigefügten Anlage 1 abgebildeten Brunnenabdeckung der Waldkapelle hergestellt werden. Auch muss die Wandungsöffnung des Brunnens mit einer Konstruktion aus Quadrat- und Rechteckrohr mit Pressschweißgitterfüllung verschlossen werden. Der Brunnen einschließlich Wandungsöffnung ist auf der als Anlage 2 beigefügten Bildaufnahme abgebildet. Die vorgeschlagene Ausführung der Schutzabdeckung gewährleistet, dass zumindest keine größeren Steine bzw. Müllstücke mehr in den Brunnenschacht befördert werden können und es verbleibt für die Besucher ausreichend Lichteinfall für den Blick in den Brunnenschacht, so dass mit der Baumaßnahme kein Attraktivitätsverlust in Bezug auf die touristische Sehenswürdigkeit der Brunnenanlage einhergeht. Die Abdeckung muss aufgrund der Größe (Durchmesser ca. 4500 mm) mehrteilig ausgeführt werden und wird vor Ort auf die Brunnenwandung mittels Injektionsankertechnik befestigt. Das Schutzgitter sollte so ausgeführt werden, dass eine jederzeitige Entfernung für den Einstieg in den Brunnenschacht möglich ist und der anschließende Verschluss des Brunnens wieder problemlos erfolgen kann.

Die im vergangenen Jahr für den Brunnen bereitgestellten Förder- und privaten Mittel wurden im Rahmen des Forschungsprojektes in Gänze aufgebraucht, so dass für die Abdeckung nur eine städtische Finanzierung in Betracht kommt.

Die Verwaltung hat zu diesem Zweck den Mittelansatz für Denkmalschutz und Pflegemaßnahmen nachträglich um 5.000 € auf insgesamt 10.000 € erhöht.

Für die Umsetzung der Maßnahme liegen der Verwaltung mehrere Kostenvoranschläge von Metallbaubetrieben vor. Die Angebotspreise für die Herstellung der gesamten Konstruktion einschließlich Feuerverzinkung, Lieferung und Montage bewegen sich zwischen 4.500 € und 21.000 €. Das günstigste und auch von der Verwaltung favorisierte Angebot wurde von einem ortsansässigen Metallbauunternehmen vorgelegt, welches die Maßnahme nach der Genehmigung des Haushaltes zeitnah umsetzen könnte.

Eine zeitnahe Umsetzung ist hier besonders wichtig, da bereits wieder Steine in den Brunnen geworfen worden sind.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Zustimmung für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme.

Rheinbach, den 30.03.2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Anlage 1: Brunnenabdeckung der Waldkapelle

Anlage 2: Bildaufnahme des Brunnens der Burganlage Tomburg

TOP Ö 5.1



Muster: Brunnen Waldesbelle

Brunnen 2019



Brunneneinfassung

Durchmesser:	ca. 3,30 m (3-4 m im ges. Verlauf)
Umfang (außen):	14,20 m
Höhe (außen):	155 cm
Höhe (innen):	+ 25 cm
Dicke:	65 cm
Neigung der Mauerkrone:	20°-30°
Durchlass-Breite (Außenseite):	105 cm
Durchlass-Breite (Innenseite):	80 cm

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 3.1 Bürgerantrag vom 08.04.2020 betreffend Filialkirche "St. Mariä Himmelfahrt" Rheinbach-Merzbach	4
Bürgerantrag BA/0023/2020	4
Bürgerantrag vom 08.04.2020 betreffend Filialkirche "St. Mariä Himmelfahrt" Rheinbach-Merzbach BA/0023/2020	5
TOP Ö 4.1 Jahresbericht der Bauaufsicht	8
Bericht der Verwaltung B/0232/2020	8
TOP Ö 4.2 Genehmigte Bauvorhaben 01.11.2019-31.01.2020	10
Mitteilung der Verwaltung MI/0009/2020	10
1-2020-21.04.2020-Liste MI/0009/2020	11
TOP Ö 5.1 Errichtung eines Schutzgitters für den Brunnen der Tomburg	16
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1349/2020	16
Anlage 1 Schutzgitter Brunnen Waldkapelle BV/1349/2020	18
Anlage 2 Bildaufnahme Brunnen Tomburg BV/1349/2020	19